

**Gebührenkalkulation  
Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2024**

**PRODUKT 1.13.02.01**

**I. AUSGABEN**

Bezeichnung, Sachkonto	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Personalkosten</b>	170.935,00 €	182.176,00 €
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>		
52 31 30     Entsorgung von Friedhofsabfällen	92.000,00 €	103.100,00 €
52 37 20     Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	32.140,00 €	26.170,00 €
52 99 00     Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	81.350,00 €	89.610,00 €
52 99 03     Sachausgaben Friedhöfe	2.720,00 €	2.540,00 €
52 99 04     Kosten für pflegefreie Grabplatten	26.940,00 €	27.100,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>235.150,00 €</u>	<u>248.520,00 €</u>
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</b>		
54 12 00 u.a.   Sachausgaben allgemein	13.560,00 €	18.120,00 €
54 41 00     Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>16.360,00 €</u>	<u>20.920,00 €</u>
<b>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>		
Leistungen des Baubetriebshofes:		
<i>Personal</i>	385.750,00 €	417.560,00 €
<i>Fahrzeuge</i>	15.270,00 €	15.450,00 €
<i>Sachkosten</i>	100.000,00 €	100.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:		
<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	15.000,00 €	15.000,00 €
<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	120.000,00 €	100.000,00 €
Verwaltungskostenbeiträge	36.220,00 €	37.870,00 €
Inanspruchnahme der ADV	4.600,00 €	4.600,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>676.840,00 €</u>	<u>690.480,00 €</u>
<b>Planmäßige Abschreibungen</b>	101.383,00 €	129.253,00 €
<b>Verzinsung des Anlagekapitals</b>	101.142,00 €	108.848,00 €
<b>Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren</b>	14.526,00 €	31.186,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.316.336,00 €</b>	<b>1.411.383,00 €</b>

## II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN AUSGABEN

### Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen und organisatorische Veränderungen im Fachbereich zurückzuführen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30	Abfallentsorgung Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.	103.100,00 €
52 37 20	Fremdreinigung der Trauerhallen Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.	26.170,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt.	
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	2.540,00 €
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern	27.100,00 €

### Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

	Sachausgaben	
54 12 00	Aus- und Fortbildung	360,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe	16.200,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe	500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung	500,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen	280,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen	280,00 €
		<u>18.120,00 €</u>
54 41 00	Versicherungsbeiträge Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.	2.800,00 €

### Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und den Fachbereich 8. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonie komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und -pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

a) Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt.

b) Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen

Der Ansatz wird vom Fachbereich 7.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

### **Abschreibungen**

---

Wie auch im Bereich Straßenreinigung in 2023 wurde nun auch im Gebührenhaushalt Bestattungswesen für die Kalkulation 2024 das Anlagevermögen überprüft und die bisher an verschiedenen Stellen geführten Übersichten zusammengeführt und ergänzt.

### **Verzinsung des Anlagekapitals**

---

Die Restwerte wurden verzinst mit: 3,03 %

### **Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren**

---

Es wurde folgende Unterdeckung aus Vorjahren in den Ausgaben berücksichtigt:

Anteil an der Kostenunterdeckung 2020	14.526,00 €
Anteil an der Kostenunterdeckung 2022	16.660,00 €

---

31.186,00 €

Nachrichtlich:

Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 48.444,00 €
--------------------------------------	---------------

### III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.380.197,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 (zu 1/3)	14.526,00 €
./ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenüberdeckung 2021 (zu 1/3)	- 48.444,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2022 (zu 1/3)	16.660,00 €
Zwischensumme	1.362.939,00 €
./ Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 171.486,00 €
./ Anteil für das öffentliche Grün	- 58.424,00 €
./ Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.681,00 €
= ansatzfähige Gesamtkosten	1.127.348,00 €

davon entfallen auf:

#### A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	970.492,00 €
./ Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 171.486,00 €
./ Anteil für das öffentliche Grün	- 58.424,00 €
Zwischensumme	740.582,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	46.337,00 €
Zwischensumme	786.919,00 €
./ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	- 12.881,00 €
Zwischensumme	774.038,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2020	18.620,00 €
./ Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 28.279,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2022	32.849,00 €
= ansatzfähige Kosten	797.228,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. bei Ersterwerb:

Erdwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.206,00 €
Erdwahlgrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.297,00 €
Erdreihengrabstätte für Tote ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 25 Jahren Ruhefrist	1.583,00 €
Erdreihengrabstätte für Tote bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	909,00 €
pflegefreie Erdreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	2.191,00 €
anonyme Erdreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.900,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.146,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	939,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.367,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.086,00 €

2. bei Wiedererwerb

Erdwahlgrabstätte (pro Grabstelle und Jahr)	73,50 €
Erdwahlgrabstätte im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	86,50 €
Urnenwahlgrabstätte (pro Grabstelle und Jahr)	57,30 €

3. Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld 640,00 €

4. bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist	
Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte (je Grabstelle und Jahr)	50,10 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	29,00 €

## **B. Friedhofshallen**

Anteil an den Gesamtkosten		147.571,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 5.681,00 €
./.	Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 46.337,00 €
Zwischensumme		95.553,00 €
./.	Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 (Kostenstelle B abw. mit Kostenüberdeckung)	- 11.611,00 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 10.806,00 €
./.	Anteil an der Kostenunterdeckung 2022 (Kostenstelle B abw. mit Kostenüberdeckung)	- 8.796,00 €
<b>= ansatzfähige Kosten</b>		<b>64.340,00 €</b>

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Friedhofshallenbenutzung		
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)		300,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen		57,00 €
2. Reinigung der Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung		
a) Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)		135,00 €
b) Friedhofshalle Lieberhausen		26,00 €

## **C. Urnenwände**

Anteil an den Gesamtkosten		108.461,00 €
+	Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	12.881,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2020	7.734,00 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 7.948,00 €
./.	Anteil an der Kostenunterdeckung 2022 (Kostenstelle C abw. mit Kostenüberdeckung)	- 6.629,00 €
<b>= ansatzfähige Kosten</b>		<b>114.499,00 €</b>

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	2.041,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	3.061,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	102,10 €

## **D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren**

Anteil an den Gesamtkosten		13.268,00 €
./.	Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 (Kostenstelle D abw. mit Kostenüberdeckung)	- 217,00 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 1.411,00 €
./.	Anteil an der Kostenunterdeckung 2022 (Kostenstelle D abw. mit Kostenüberdeckung)	- 764,00 €
<b>= ansatzfähige Kosten</b>		<b>10.876,00 €</b>

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	87,00 €
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	61,00 €
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	- €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	210,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	70,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	70,00 €

#### **E. Durchführung der Beisetzungen**

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	133.202,00 €
Einnahmen	161.502,20 €

#### **F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)**

Anteil an den Gesamtkosten	7.203,00 €
Einnahmen	4.538,00 €

**IV. EINNAHMEN**

<b>Bezeichnung, Sachkonto</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		
43 21 00		
Gebühren für das Benutzung der Friedhofshallen	72.949,00 €	64.028,00 €
Gräbnutzungsgebühren	845.555,00 €	895.940,00 €
Sonstige Gebühren	26.061,00 €	23.739,00 €
44 29 00		
Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen und Umhettungen	144.914,00 €	161.502,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>1.089.479,00 €</u>	<u>1.145.209,00 €</u>
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		
44 25 00.		
Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns	53.923,00 €	58.424,00 €
Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten der Vorhalteflächen	114.474,00 €	171.486,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>168.397,00 €</u>	<u>229.910,00 €</u>
<b>Sonstige Einnahmen</b>		
Abwicklung eines Überschusses aus Vorjahren	51.972,00 €	48.444,00 €
<b>voraussichtliche Einnahmen</b>	<b>1.309.848,00 €</b>	<b>1.423.563,00 €</b>

## V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNÄHMEN

### 1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

#### Gebühren für das Benützung der Friedhofshallen

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Benützung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	147	x	300,00 €	=	44.100,00 €
Benützung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	x	57,00 €	=	57,00 €
Reinigung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	147	x	135,00 €	=	19.845,00 €
Reinigung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	x	26,00 €	=	26,00 €
					<b>64.028,00 €</b>

#### Grabnutzungsgebühren

	Anzahl Nutzungs- jahre	x	Gebühren je Nutzungsjahr	=	vorauss. Einn.
Erdwahlgrabstätte (pro Grabstelle)	4.724	x	73,50 €	=	347.214,00 €
Reihengrab	576	x	52,80 €	=	30.412,80 €
pflegefreies Reihengrab	971	x	73,00 €	=	70.883,00 €
anonymes Reihengrab	60	x	63,30 €	=	3.798,00 €
Urnenwahlgrabstätte (pro Grabstelle)	1.976	x	57,30 €	=	113.224,80 €
Urnenreihengrab	428	x	47,00 €	=	20.116,00 €
pflegefreies Urnenreihengrab	652	x	68,40 €	=	44.596,80 €
anonymes Urnenreihengrab	796	x	54,30 €	=	43.222,80 €
Urnennischen	1.114	x	102,10 €	=	113.739,40 €
Urnenwahlgrabstätte im Begräbniswald	1.405	x	70,30 €	=	98.771,50 €
Wahlgrabstätte im Grabkammersystem (2er Stelle)	17	x	86,50 €	=	1.470,50 €
Kindergrab	75	x	36,40 €	=	2.730,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	180	x	32,00 €	=	5.760,00 €
	12.974				895.939,60 €
				~	<b>895.940,00 €</b>

#### Sonstige Gebühren

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Abräumen einer Wahlgrabstätte bei einer weiteren Beisetzung	21	x	95,00 €	=	1.995,00 €
Einebnen und Einsäen einer Grabstätte					
a) Erdgrabstätte (je Stelle)	9	x	50,10 €	=	450,90 €
b) Urnengrabstätte (je Stelle)	5	x	12,30 €	=	61,50 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	358	x	29,00 €	=	10.382,00 €
Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen					
a) bauliche Anlagen mit Fundamentierung	111	x	87,00 €	=	9.657,00 €
b) bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	5	x	61,00 €	=	305,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	-	x	210,00 €	=	- €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	2	x	70,00 €	=	140,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	3	x	16,00 €	=	48,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	10	x	70,00 €	=	700,00 €
					23.739,40 €
				~	<b>23.739,00 €</b>

### **Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen und Umbettungen**

	Anzahl Bei- setzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen	
<b>Erdbestattungen</b>						
a) für das Grab eines Tote über 5 Jahre	160	x	630,00 €	=	100.800,00 €	
b) für das Grab eines Tote unter 5 Jahre (Kindergrab)	3	x	245,00 €	=	735,00 €	
c) für das Grab im Grabkammersystem	1	x	321,00 €	=	321,00 €	
<b>Urnenbeisetzungen</b>						
a) in Urnenwahl- und -reihengräbern sowie im Begräbniswald	} 261	x	185,00 €	=	48.285,00 €	
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für						
c) Beisetzungen in Urnennischen		69	x	125,00 €	=	8.625,00 €
d) Aschestreufeld		9	x	16,80 €	=	151,20 €
	503					
<b>Umbettungen</b>						
a) Sargbeisetzung	1	x	1.025,00 €	=	1.025,00 €	
b) Urnenbeisetzung	5	x	160,00 €	=	800,00 €	
<b>Begleitung Trauerzug</b>	20	x	38,00 €	=	760,00 €	
					161.502,20 €	
				~	161.502,00 €	

### **2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

#### ***Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns***

Der Betrag wird anhand der Flächenanteile des öffentlichen Grüns an der Gesamtfläche der Friedhöfe und den zu berücksichtigenden Kosten für die Kostenstelle Friedhöfe ohne Anrechnung von Kostenunter-/überdeckungen ermittelt.  
Der anzurechnende Flächenanteil beträgt voraussichtlich:

6,02 %

#### ***Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten der Vorhalteflächen***

Der Betrag wird anhand der Flächenanteile für Vorhalteflächen an der Gesamtfläche der Friedhöfe und den zu berücksichtigenden Kosten für die Kostenstelle Friedhöfe ohne Anrechnung von Kostenunter-/überdeckungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um periodenfremde Ausgaben.  
Der anzurechnende Flächenanteil beträgt voraussichtlich:

17,67 %

### **3. Sonstige Einnahmen**

#### ***Abwicklung eines Überschusses aus Vorjahren***

Es wurde folgende Überdeckung aus Vorjahren in den Einnahmen berücksichtigt:

Anteil an der Kostenüberdeckung 2021 - 48.444,00 €

Nachrichtlich:

Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 14.526,00 €

Anteil an der Kostenunterdeckung 2022 16.660,00 €

31.186,00 €

## VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

### 1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.411.383,00 €
./. Anteil Reinigungskosten	- 26.170,00 €
./. Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.681,00 €
./. Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 133.202,00 €
<b>= gebührenfähige Ausgaben</b>	<b>1.246.330,00 €</b>
voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)	1.365.139,00 €
./. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 161.502,00 €
<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>1.203.637,00 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>96,57 %</b>

### 2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.411.383,00 €
./. Anteil Reinigungskosten	- 26.170,00 €
./. Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 5.681,00 €
./. Anteil Vorhalteflächen	- 171.486,00 €
./. Anteil für das öffentliche Grün	- 58.424,00 €
./. Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 133.202,00 €
<b>= gebührenfähige Ausgaben</b>	<b>1.016.420,00 €</b>
voraussichtliche Einnahmen	1.423.563,00 €
./. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 161.502,20 €
./. Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 229.910,00 €
<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>1.032.150,80 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>101,55 %</b>

### 3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.	1.016.420,00 €
+ Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	26.170,00 €
	<b>1.042.590,00 €</b>
voraussichtliche Einnahmen	1.032.150,80 €
+ Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	26.170,00 €
	<b>1.058.320,80 €</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>101,51 %</b>

**VII. GEBÜHRENVergleich MIT DEM VORJAHR****Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung**

	Gebühr 2023	Gebühr 2024	Veränderung	
			in €	in %
<b>I. Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urnenbestattungen</b>				
1. Erwerb einer Erdwahlgrabstätte (Familiengrab) für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	2.108,00 €	2.206,00 €	98,00 €	4,65 %
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstätte (Familiengrab) (je Grabstelle und Jahr)	70,00 €	74,00 €	4,00 €	5,71 %
3. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle) für die Dauer von 15 Jahren	1.236,00 €	1.297,00 €	61,00 €	4,94 %
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	82,00 €	87,00 €	5,00 €	6,10 %
5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle) für die Dauer von 20 Jahren	1.093,00 €	1.146,00 €	53,00 €	4,85 %
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle und Jahr)	55,00 €	57,00 €	2,00 €	3,64 %
7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische) für die Dauer von 20 Jahren	1.751,00 €	2.041,00 €	290,00 €	16,56 %
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	88,00 €	102,00 €	14,00 €	15,91 %
9. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je Urnengrabstelle) für die Dauer von 20 Jahren	1.441,00 €	1.405,00 €	- 36,00 €	-2,50 %
10. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je Urnengrabstelle und Jahr)	72,00 €	70,00 €	- 2,00 €	-2,78 %
<b>II. Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen</b>				
1. Erwerb eines Erdreihengrabes				
a) Reihengrabstätte für Tote ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.531,00 €	1.583,00 €	52,00 €	3,40 %
b) Reihengrabstätte für Tote bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	890,00 €	909,00 €	19,00 €	2,13 %
c) pflegefreie Reihengrabstätte	2.152,00 €	2.191,00 €	39,00 €	1,81 %
d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre	1.335,00 €	1.341,00 €	6,00 €	0,45 %

e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.861,00 €	1.900,00 €	39,00 €	2,10 %
<b>2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte</b>				
a) Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren	903,00 €	939,00 €	36,00 €	3,99 %
b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren	1.264,00 €	1.367,00 €	103,00 €	8,15 %
c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld für die Dauer von 20 Jahren	984,00 €	1.086,00 €	102,00 €	10,37 %
<hr/>				
<b>III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Totenasche auf dem Aschestreufeld</b>	653,00 €	640,00 €	- 13,00 €	-1,99 %
<hr/>				
<b>IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen</b>				
<b>1. Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)</b>				
a) bei Toten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	245,00 €	245,00 €	- €	0,00 %
b) bei Toten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	630,00 €	630,00 €	- €	0,00 %
<b>2. Sargbeisetzungen im Grabkammersystem</b>	321,00 €	321,00 €	- €	0,00 %
<b>3. Urnenbeisetzungen</b>				
a) in Urnenwahl- und -reihengräbern sowie im Begräbniswald	185,00 €	185,00 €	- €	0,00 %
b) Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	16,80 €	16,80 €	- €	0,00 %
c) Beisetzungen in Urnennischen	125,00 €	125,00 €	- €	0,00 %
d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	185,00 €	185,00 €	- €	0,00 %
<b>4. Zuschläge</b>				
a) Begleitung eines Trauerzuges	38,00 €	38,00 €	- €	0,00 %
b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				
<hr/>				
<b>V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen</b>				
<b>1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks</b>				
a) bei Toten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	480,00 €	480,00 €	- €	0,00 %
b) bei Toten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	1.025,00 €	1.025,00 €	- €	0,00 %
d) Urnen	160,00 €	160,00 €	- €	0,00 %
<b>2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs</b>				
a) bei Toten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	850,00 €	850,00 €	- €	0,00 %
b) bei Toten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage	1.650,00 €	1.650,00 €	- €	0,00 %
c) Urnen	275,00 €	275,00 €	- €	0,00 %
<hr/>				
<b>VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen</b>				
<b>1. Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung</b>				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	338,00 €	300,00 €	- 38,00 €	-11,24 %
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	64,00 €	57,00 €	- 7,00 €	-10,94 %

2. Reinigung der Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung und Toiletten					
a) Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	161,00 €	135,00 €	-	26,00 €	-16,15 %
b) Friedhofshalle Lieberhausen	31,00 €	26,00 €	-	5,00 €	-16,13 %

#### VII. Grabpflege

1. Abräumen einer Grabstätte					
a) einer Wahlgrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	95,00 €	95,00 €	-	€	0,00 %
b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand			
2. Einebnen und Einsäen einer Grabstelle					
a) Erdgrabstellen	137,00 €	137,00 €	-	€	0,00 %
b) Urnengrabstellen	42,00 €	42,00 €	-	€	0,00 %
3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	28,00 €	29,00 €	1,00 €		3,57 %
4. Pflanzfertige Herrichtung					
a) eines Wahl- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	210,00 €	210,00 €	-	€	0,00 %
b) eines Grabes für Tote bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	107,00 €	107,00 €	-	€	0,00 %
c) eines Wahl- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	105,00 €	105,00 €	-	€	0,00 %

#### VIII. Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und					
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	102,00 €	87,00 €	-	15,00 €	-14,71 %
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament, Kiesabdeckungen usw.)	71,00 €	61,00 €	-	10,00 €	-14,08 %
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €	210,00 €	-	€	0,00 %
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €	70,00 €	-	€	0,00 %
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	-	€	0,00 %
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	70,00 €	70,00 €	-	€	0,00 %
4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand					
5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand					